

Sicherheitsdatenblatt Härterpaste

Sicherheitsdatenblatt vom 18.12.2019, version 5

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kennzeichnung der Mischung:

Handelsname: Härterpaste

Handelscode: 4002

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung:

Katalisator für Polyester-Spachtel und Polyesterskitt

Nicht empfohlene Verwendungen:

Für einen Einsatz in Do-it-yourself-Anwendungen nicht geeignet.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

Resto Spachtelmassen – Kastanienweg 9 – D-50374 Erftstadt. Tel. +49(0) 2235-45326

Sachkundigen Person verantwortlich vom Sicherheitsdatenblatt:

Ioannis Sotiropoulos (restokitt@aol.com)

1.4. Notrufnummer

Resto Spachtelmassen - Tel. +49(0) 2235-45326 - Fax +49(0)2235- 61542 (8.30 – 17.30)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der GHS-Richtlinie 1272/2008/EG:

⚠ Achtung, Org. Perox. E, Erwärmung kann Brand verursachen.

⚠ Achtung, Eye Irrit. 2, Verursacht schwere Augenreizung.

⚠ Achtung, Skin Sens. 1, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

⚠ Achtung, Aquatic Chronic 1, Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Keine weiteren Risiken

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:



Achtung

Gefahrenhinweise:

H242 Erwärmung kann Brand verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P234 Nur in Originalverpackung aufbewahren.

P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten

P420 Getrennt von Peroxidbeschleunigern und Reduktionsmitteln lagern.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften zuführen.

Besondere Vorschriften:

Sicherheitsdatenblatt Härterpaste

Keine
Enthält:
Dibenzoylperoxid

2.3. Sonstige Gefahren
vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

N.A.

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

Menge	Name	Identifikationsnummer	Klassifikation
>= 40% - < 50%	Dibenzoylperoxid	Index- Nummer: 617-008-00-0 CAS: 94-36-0 EC: 202-327-6 REACH No.: 01-2119511472-50	◆ 1> 2.15/B Org. Perox. B H241 ◆ 3.3/2 Eye Irrit. 2 H319 ◆ 3.4.2/1 Skin Sens. 1 H317 ◆ 4.1/A1 Aquatic Acute 1 H400 M=10. ◆ 4.1/C1 Aquatic Chronic 1 H410 M=10.
>= 1% - < 3%	oxydipropyl dibenzoate	CAS: 27138-31-4 EC: 248-258-5	◆ 4.1/C2 Aquatic Chronic 2 H411

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Die kontaminierten Kleidungsstücke sofort ablegen und sie auf sichere Weise entsorgen.
Im Falle von Hautkontakt sofort mit reichlich Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt:

Im Falle von Augenkontakt die Augen über einen ausreichenden Zeitraum mit Wasser spülen und die Augenlider offen halten; sofort einen Augenarzt konsultieren.
Das unverletzte Auge schützen.

Nach Verschlucken:

Auf keinen Fall Erbrechen herbeiführen. SOFORT ARZT ZUZIEHEN.

Nach Einatmen:

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver, Schaum, zerstäubte Wasser.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Wasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.

Sicherheitsdatenblatt Härterpaste

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen (Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Benzoessäure, Benzol, Diphenyl, Phenylbenzoat).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte verwenden.

Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen. Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Entzündungsquellen entfernen.

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

Die Personen an einen sicheren Ort bringen.

Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Geeigneten Materialien zur Aufnahme: saugfähige Inertmaterialien (z. B. Sand, Vermiculit).

Nach dem Auffangen betroffenen Bereich und betroffenes Material waschen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese nicht gereinigt wurden.

Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich in den Behältern keine Reste inkompatibler Stoffe befinden.

Elektrogeräte müssen gemäß den anwendbaren Bestimmungen geschützt werden.

Nicht austrocknen lassen.

Stöße und Reibung vermeiden.

Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.

Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Fern von offenen Flammen, Zündfunken und Wärmequellen halten. Nicht direkt der Sonne aussetzen.

Produkt nicht in andere Behälter umfüllen. Immer den Originalbehälter verwenden.

Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.

Unverträgliche Werkstoffe:

Siehe Kap. 10.5

Angaben zu den Lagerräumen:

Behälter gut geschlossen, in frischen und belüfteten Raum und weit von Wärmequellen halten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Kap. 1.2

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Dibenzoylperoxid - CAS: 94-36-0

ACGIH - TWA(8h): 5 mg/m³ - Anmerkungen: A4 - URT and skin irr

Sicherheitsdatenblatt Härterpaste

DFG -- Land: GERMANY - TWA: 5 mg/m³**DNEL-Expositionsgrenzwerte**

Dibenzoylperoxid - CAS: 94-36-0

Arbeitnehmer Gewerbe: 13.3 mg/kg - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit:

Langfristig, systemische Auswirkungen

Arbeitnehmer Gewerbe: 39 mg/m³ - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit:

Langfristig, systemische Auswirkungen

Verbraucher: 2 mg/kg - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Langfristig, systemische
Auswirkungen**PNEC-Expositionsgrenzwerte**

Dibenzoylperoxid - CAS: 94-36-0

Target: Süßwasser - Wert: 0.00002 mg/l

Target: Meerwasser - Wert: 0.000002 mg/l

Target: Süßwasser-Sedimente - Wert: 0.0127 mg/kg

Target: Meerwasser-Sedimente - Wert: 0.00127 mg/kg

Target: Boden (Landwirtschaft) - Wert: 0.0025 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel sollte dies durch die Verwendung von lokalen Abluftventilatoren und guter allgemeiner Absaugung erreicht werden.

Augenschutz:

Brille mit seitlichem Schutz (EN 166).

Hautschutz:

Antistatische Kleidung aus Naturfaser oder hitzebeständiger Synthetikfaser tragen.

Handschutz:

Es gibt kein Handschuhmaterial oder Kombination von Materialien, die unbegrenzten Widerstand gegen einzelne oder eine Kombination von Chemikalien geben.

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial:

chemikalienbeständige Handschuhe.

Geeignete Materialien für Schutzhandschuhe; EN 374:

FKM (Fluorkautschuk)

NBR (Nitril-Butadien-Kautschuk)

Bei der Wahl geeigneter Handschuhe müssen nicht nur das Material, sondern auch andere Qualitätsmerkmale, die von einem Hersteller zum anderen variieren können, sowie die Art und Dauer der Verwendung der Mischung berücksichtigt werden.

Atemschutz:

Filtergerät, kombiniert (DIN EN 141)

Wenn Arbeiter Konzentrationen oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes ausgesetzt sind, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Kontrollen der Umweltexposition:

Siehe Kap. 6.2

Geeignete technische Massnahmen:

Siehe der Abschnitt 7.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert	Methode:	Notes:
Aussehen und Farbe:	farbige dicke Paste	--	--
Geruch:	charakteristisch	--	--
Geruchsschwelle:	nv	--	--
pH:	nv	--	--
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt:	nv	--	--

Sicherheitsdatenblatt
Härterpaste

Unterer Siedepunkt und Siedeintervall:	nv	--	--
Flammpunkt:	na	--	--
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nv	--	--
Entzündbarkeit Festkörper/ Gas:	kann Brand verursachen	--	Innere Bewertung
Oberer/unterer Flamm- bzw. Explosionspunkt:	nv	--	--
Dampfdruck:	nv	--	--
Dampfdichte:	nv	--	--
Dichtezahl:	1.19 ± 0.01 kg/l	Innere Methode IPPSPC	--
Wasserlöslichkeit:	nicht löslich	--	--
Löslichkeit in Öl:	nv	--	--
Partitionskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	nv	--	--
Selbstentzündungstemperatur:	nv	--	--
Zerfalltemperatur:	SADT 50 °C	--	--
Viskosität:	na	--	--
Explosionsgrenzen:	nv	--	--
Brennvermögen:	Ja	--	--

9.2. Sonstige Angaben

Eigenschaft	Wert	Methode:	Notes:
Mischbarkeit:	nv	--	--
Leitfähigkeit:	nv	--	--

Hinweistext:

na = nicht anwendbar - nv = nicht verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Kann gefährliche Reaktionen verursachen (siehe folgende Abschnitte)

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen

Sicherheitsdatenblatt Härterpaste

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

SADT - (Selbst beschleunigende Zersetzungstemperatur) ist die tiefste Temperatur, bei der selbst beschleunigende Zersetzung in der Transportverpackung auftreten kann.

Eine gefährliche selbst beschleunigende Zersetzungsreaktion, unter ungünstigen Umständen Explosion oder Feuer, kann durch thermische Zersetzung bei oder oberhalb der angegebenen Temperatur hervorgerufen werden: 50 °C. Kontakt mit nicht verträglichen Substanzen kann Zersetzung bei oder unterhalb der SADT hervorrufen.

Explosion oder Feuer, kann durch thermische Zersetzung bei oder oberhalb der angegebenen Temperatur hervorgerufen werden: 50 °C. Kontakt mit nicht verträglichen Substanzen kann Zersetzung bei oder unterhalb der SADT hervorrufen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Wärmequellen fernhalten.

Den Kontakt mit Rost, Eisen und Kupfer vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Reduktionsmittel (z. B. Amine), Säuren, Basen und Verbindungen auf Basis von Schwermetallen (z. B. Beschleuniger, Sikkative, Metallseifen).

Jede Berührung mit brennbaren Stoffen und starken Oxydationsmitteln vermeiden. Das Produkt könnte sich entzünden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

Siehe Kap. 5.2

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es gibt keine verfügbaren Daten über das Gemisch selbst.

Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Produkts:

Dibenzoylperoxid - CAS: 94-36-0

a) akute Toxizität:

Test: LD0 - Weg: Oral - Spezies: Ratte 2000 mg/kg

Test: LC0 - Weg: Einatembare Staub - Spezies: Ratte 24.3 mg/l - Laufzeit: 4h

oxydipropyl dibenzoate - CAS: 27138-31-4

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte 3914 mg/kg

Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen > 2000 mg/kg

Test: LC50 - Weg: Einatmen - Spezies: Ratte 200 mg/l - Laufzeit: 4h

Wenn nicht anders angegeben, sind die folgende von der (EU)2015/830 verlangende Daten als N/A anzusehen.:

a) akute Toxizität;

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut;

c) schwere Augenschädigung/-reizung;

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut;

e) Keimzell-Mutagenität;

f) Karzinogenität;

g) Reproduktionstoxizität;

h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition;

i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition;

j) Aspirationsgefahr.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.

12.1. Toxizität

Oekotoxikologische Untersuchungen an dem Produkt liegen nicht vor.

Oekotoxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen der Mischung:

Dibenzoylperoxid - CAS: 94-36-0

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnien 0.11 mg/l - Dauer / h: 48

Sicherheitsdatenblatt Härterpaste

- Endpunkt: ErC50 - Spezies: Algen 0.0711 mg/l - Dauer / h: 72
Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische 0.0602 mg/l - Dauer / h: 96
b) Chronische aquatische Toxizität:
Endpunkt: IM02 - Spezies: Daphnien 0.001 mg/l - Anmerkungen: 21d
- 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit
Dibenzoylperoxid - CAS: 94-36-0
Biologische Abbaubarkeit: Schnell abbaubar - Test: N.A. - Dauer: 28d - %: 71 -
Anmerkungen: OECD TG 301 D
- 12.3. Bioakkumulationspotenzial
N.A.
- 12.4. Mobilität im Boden
N.A.
- 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine
- 12.6. Andere schädliche Wirkungen
Keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.
Nach Möglichkeit wiederverwerten. Behördlich zugelassenen Deponien oder
Verbrennungsanlagen zuführen. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen
Bestimmungen vorgehen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport



- 14.1. UN-Nummer
ADR-UN Number: 3108
IATA-UN Number: 3108
IMDG-UN Number: 3108
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ADR-Shipping Name: ORGANISCHES PEROXID TYP E, FEST
IATA-Shipping Name: ORGANIC PEROXIDE TYPE E, SOLID
IMDG-Shipping Name: ORGANIC PEROXIDE TYPE E, SOLID
- 14.3. Transportgefahrenklassen
ADR-Class: 5.2
ADR-Etikett: 5.2
ADR - Gefahrnummer: -
IATA-Class: 5.2
IATA-Label: 5.2 + KAFH
IMDG-Class: 5.2
- 14.4. Verpackungsgruppe
ADR-Packing Group: -
IATA-Packing Group: -
IMDG-Packing Group: -
- 14.5. Umweltgefahren
ADR-Umweltbelastung: Ja
IMDG-Marine pollutant: Marine Pollutant
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
ADR-Subsidiary risks: -
ADR-S.P.: 122 274
ADR-Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode): 2 (D)

Sicherheitsdatenblatt**CATALIZZATORE PER POLIESTERE**

IATA-Passenger Aircraft:	570
IATA-Subsidiary risks:	-
IATA-Cargo Aircraft:	570
IATA-S.P.:	A20 A802
IATA-ERG:	5L
IMDG-Ems:	F-J , S-R
IMDG-Subsidiary risks:	-
IMDG-Stowage and handling:	Category D SW1
IMDG-Segregation:	SG35 SG36

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code N.A.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)

RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013

Verordnung (EU) 2015/830

Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (6. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (7. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (8. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (9. ATP CLP)

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Beschränkungen zum Produkt:

Beschränkung 3

Beschränkungen zu den Inhaltsstoffen gemäß:

Keine Beschränkung.

Flüchtige Organische Verbindung - FOV = 0.00 %

Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen:

Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III)

Richtlinie 2010/75/EU

RL 2004/42/EG (FOV Richtlinie)

Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):

Seveso III Kategorie gemäß dem Anhang 1, Teil 1

Das Produkt gehört zur Kategorie: P6b, E1

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

WGK Klasse (Wassergefährdungsklasse - Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe)

WGK2 - Wassergefährdend

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für das Gemisch

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Text der Sätze aus Abschnitt 3:

H241 Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitsdatenblatt
Härterpaste

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Code	Beschreibung
Org. Perox. B	2.15/B	Organische Peroxide, Typ B
Org. Perox. E	2.15/E	Organische Peroxide, Typ E
Eye Irrit. 2	3.3/2	Reizung der Augen, Kategorie 2
Skin Sens. 1	3.4.2/1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
Aquatic Acute 1	4.1/A1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	4.1/C1	Chronisch (langfristig) gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	4.1/C2	Chronisch (langfristig) gewässergefährdend, Kategorie 2

Modifikation der Paragraphen seit der letzten Revision:

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren
ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung
ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen
ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften
ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport
ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften
ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufungsverfahren
Org. Perox. E, H242	Berechnungsmethode
Eye Irrit. 2, H319	Berechnungsmethode
Skin Sens. 1, H317	Berechnungsmethode
Aquatic Chronic 1, H410	Berechnungsmethode

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.
Hauptsächliche Literatur:

ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre,
Commission of the European Communities
SAX's DANGEROUS PROPERTIES OF INDUSTRIAL MATERIALS - Eight Edition - Van
Nostrand Reinold
Sicherheitsdatenblätter der Rohstoffzulieferer.

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Sicherheitsdatenblatt Härterpaste

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CAS:	Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)
CLP:	Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
DNEL:	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)
EINECS:	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
GefStoffVO:	Gefahrstoffverordnung
GHS:	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IATA:	Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
IATA-DGR:	Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
ICAO-TI:	Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
IMDG:	Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)
KSt:	Explosions-Koeffizient
LC50:	Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation
LD50:	Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
RID:	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STOT:	Zielorgan-Toxizität
TLV:	Arbeitsplatzgrenzwert
WGK:	Wassergefährdungsklasse
N.A.	Not Applicable / Not Available